

Der Babysitter

- meldet sich bei der Vermittlung ab, wenn er nicht mehr weiter vermittelt werden will
- wendet sich bei auftretenden Schwierigkeiten an die Vermittlerin
- hat eine Privathaftpflicht Versicherung abgeschlossen

Richtlinien / Einsatzdauer und Einsatzzeiten

- am Tag oder Abend (wenn das Kind/ die Kinder wach ist/ sind) je nach Aufwand **Fr. 5.00 - 7.00** pro Stunde.
- sind die Kinder wach, darf der Einsatz nicht länger als 5.0 Stunden dauern.
- am Abend oder Nacht (wenn das Kind/die Kinder schlafen) **Fr. 10.00 - 25.00 pauschal** je nach Länge des Einsatzes
- Sind zwei und mehrere Kinder zu betreuen, entsprechend die Entschädigung anpassen und eher den höheren Stundenansatz wählen.
- Ist der Babysitter bereits über längere Zeit engagiert und hat schon Erfahrung im Kinderhüten, soll die Entschädigung entsprechend leicht angehoben werden.
- Für den Abenddienst soll der Babysitter mindestens 14 Jahre alt sein.
- Ist der Babysitter bereits 18 jährig, muss der Auftraggeber den Babysitter anmelden und Sozialversicherungsbeiträge leisten.

Kontaktadresse

Schweizerisches Rotes Kreuz
Geschäftsstelle
6060 Sarnen
041 660 75 27



Merkblatt BABY- SITTING



Schweizerisches Rotes Kreuz 
Kantonalverband Unterwalden

Erwartungen der Eltern an den Babysitter

Der Babysitter

- ist sich der Verantwortung bewusst
- ist offen und ehrlich
- ist pünktlich
- ist gesund
- hat Verständnis für ihr/ihre Kind(er)
- ist voll für ihr/ihre Kind(er) da
- ist zuverlässig, sauber und sicher bei der Betreuung ihres/ihrer Kinder
- ist anpassungsfähig
- benützt Radio, Fernseher, usw. nur bei Einverständnis
- räumt alle Gegenstände, die gebraucht wurden (Geschirr, Windeln, Spielzeug), auf und geht sorgfältig damit um
- benützt das Telefon nicht für private Gespräche
- empfängt nur mit Einwilligung der Eltern Besuch in der Wohnung
- raucht nur in Absprache mit der Familie und nie in Gegenwart der Kinder
- ist verschwiegen gegenüber Drittpersonen
- informiert Eltern über Geschehen während ihrer Abwesenheit
- respektiert die Wünsche der Eltern und unternimmt nichts aus eigener Initiative (Behandlung, Medikamente)
- verabreicht Medikamente nur auf ausdrückliche Anweisung der Eltern oder des Arztes
- gibt der Familie bei Verhinderung so früh wie möglich Bescheid

Merke:

Zwischen Babysitter und Eltern besteht ein Vertrauensverhältnis

Erwartungen des Babysitters an die Eltern

Die Eltern informieren über

- Gewohnheiten des Kindes wie Schlafenszeit, Einschlafritual, Lieblingsspiele
- Aufbewahrungsort der Spielsachen
- Aufbewahrungsort von Kleidern, Schuhen, Bettwäsche
- Aufbewahrungsort von Verbandmaterial, ev. Medikamenten
- vorgesehene Getränke und Mahlzeiten für das Kind
- Tel. Nr. der Eltern oder der verantwortlichen Person
- Tel. Nr. des Arztes

Die Eltern

- Fragen rechtzeitig an
- stellen einen kleinen Imbiss und ein Getränk bereit
- geben dem Babysitter während der Abwesenheit einen Wohnungsschlüssel
- kehren zur abgemachten Zeit zurück
- organisieren, dass der Babysitter nachts nach Hause begleitet wird, oder bezahlen ein Taxi (ab 21 Uhr)
- bezahlen den Babysitter für die geleisteten Dienste nach Abmachung
- übertragen dem Babysitter keine Arbeiten, welche über die Kompetenzen hinausgehen
- sorgen für Schlafgelegenheit, wenn der Einsatz länger als bis 22 Uhr dauert.